

Bekanntmachung

Datum	Sonntag, 27. September 2026	
Vorlagen	Eidgenössische Vorlagen – Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» – Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)» Kantonale Vorlage – Volksinitiative «Gegen Fan-Gewalt» und Gegenentwurf – Referendumsabstimmung über die Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes – Weiterentwicklung Standortförderung. Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik – Sonderkredit zur Erweiterung und Umnutzung der Kantonsschule Reussbühl	
Urnenbüro	Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss	
Urnenbürozeit	Sonntag, 27. September 2026	10 - 11 Uhr
Schalter- Öffnungszeiten	Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung. Montag: 8 - 11.30 Uhr / 13.30 - 17 Uhr Dienstag: 8 - 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen Mittwoch: 8 - 11.30 Uhr / 13.30 - 17 Uhr Donnerstag: Vormittag geschlossen / 13.30 - 18 Uhr Freitag: 8 - 11.30 Uhr / 13.30 - 16 Uhr	
Stimmregister	Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.	
Stimm- berechtigung	Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. September 2026 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.	
Stimmrechts- ausweis	Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.	
Persönliche Stimmabgabe	Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.	
Briefliche Stimmabgabe	Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag,	

27. September 2026, 11 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.

Sursee, 30. Juli 2026



Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin



RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber, Leiter Stadtverwaltung